

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Feststellung der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung für die Restausbeute der
Kiesgewinnungsanlage der Firma A. Roth Sand- und Kieswerk GmbH in der
Gemarkung Altendorf;
Feststellung gemäß § 5 Abs. 1 UVPG**

Die Firma A. Roth Sand- und Kieswerk GmbH mit Sitz in 97342 Marktsteft beantragt die Plangenehmigung für eine Restausbeute in der Kiesgewinnungsanlage in Altendorf im Nassabbauverfahren mittels Tekturantrag. Der Antragsgegenstand beinhaltet die Restgewinnung von Sand und Kies auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1034, 1073/2, 1045 der Gemarkung Altendorf, Gemeinde Altendorf, Landkreis Bamberg. Die Fl.Nrn. 1043 und 1044 der Gemarkung Altendorf werden hierbei für die Zufahrt zur Fläche temporär genutzt. Der Antrag beinhaltet auch die durchzuführenden Rekultivierungsarbeiten.

Das Vorhaben umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha.

Bei dem geplanten Gewässerausbau handelt es sich nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG um ein sonstiges Ausbauvorhaben, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgeschrieben ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG besteht die Pflicht zur Feststellung, ob für das beantragte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist oder nicht.

Das Landratsamt Bamberg hat als zuständige Behörde auf der Grundlage geeigneter Angaben der Firma A. Roth Sand- und Kieswerk GmbH nach überschlägiger Prüfung gemäß § 5 Abs. 1, § 7 i.V.m. Nummer 13.18.1 der Anlage 1 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sowie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der zuständigen Fachbehörden durch eine allgemeine Vorprüfung festgestellt, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung nach § 5 Abs. 2 UVPG kann im zentralen UVP-Portal des Landes Bayern unter <https://uvp.verbund.de/portal> und dort über den Pfad „UVP-Kategorien - Wasserwirtschaftliche Vorhaben > Verfahrenstypen > Negative Vorprüfungen > unter dem Titel des Antrages eingesehen werden.

Bamberg, 29. Januar 2020
Landratsamt Bamberg
FB 42.2 Wasserrecht

Hack
Verw.Fachwirtin